



Beschlussvorlage 2021/137	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.04.2021	öffentlich

Spielplatz Schlosspark - Wiedervorlage Maßnahmen zur Lärminderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Lösungsvorschlag der Abteilung Tiefbau zur Lärminderung am Spielplatz im Schlosspark.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.01.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, sich nochmals mit den zuständigen Herstellern und Planern in Verbindung zu setzen und konkrete Lösungsoptionen zu entwickeln.

Lösungsvorschlag

Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 28.01.2021 vorgestellt kann aus Sicht der Stadtverwaltung ein Lösungsweg nur aus mehreren Einzelmaßnahmen erfolgen. Dies sind insbesondere:

- Pflanzung einer Sträucherhecke als Sicht- und Lärmschutz an der südlichen Grundstücksgrenze
- Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung als Sicht- und Lärmschutz an der nördlichen Grundstücksgrenze
- Fortführung der westlichen Zaunanlage einschl. Installation einer Toranlage um zu vermeiden, dass spielende Kinder auf die angrenzenden Verkehrsflächen gelangen. Des Weiteren soll dadurch der sehr schnelle (bergab) Radverkehr innerhalb des Spielplatzes beruhigt werden.

Des Weiteren fand am 11.02.2021 eine gemeinsame Besichtigung der Rutsche mit dem Sachverständigen des TÜV-Süd, Herr Danner statt. Herr Danner bestätigte gegenüber der Tiefbauabteilung hierbei nicht nur, dass in seinen fast 25 Jahren Arbeitserfahrung er erst einen weiteren derartigen Fall, bei einer Kastenrutsche im Großraum München, zu verzeichnen hatte, sondern auch, dass ein Abbau der Rutsche nicht ohne weiteres möglich ist. Die Rutsche dient auch als Flucht- und Rettungsweg. Hier müsste mindestens ein alternativer Abgang wie z.B. ein Kletternetz angebracht werden.

Herr Danner beurteilte den vorgeschlagenen Lösungsweg der Tiefbauabteilung, den Rutschenkörper mittels Lärmschutzmatte zu dämmen als sehr zielführend und vielversprechend. Ein nahezu gleicher Lösungsweg wurde auch bei der o.g. Kastenrutsche gewählt, mit sehr guten Ergebnissen. Eine statische Bestätigung des Rutschenherstellers zur Anbringung des Dämmmaterials liegt vor, außerdem handelt es sich um schwer entflammbares Material, welches aus Sicht von Herr Danner für den Einsatz auf Spielplätzen herangezogen werden kann. Zusätzlich sollen auch die Tragpfosten mittels Anprallschützen wie diese beispielsweise bei Basketballkörben zum Einsatz kommen, gedämmt werden.

Da die Anbringung der Lärmschutzmatten allerdings ein Beklettern des Rutschenkörpers möglich macht, muss zur Sicherheit am Rutschauslauf eine Kletterbarriere angebracht werden. Hierzu soll eine kleine Holzkonstruktion an den Rutschausgang gebaut werden, welche in Art und Weise den restlichen Ausstattungsgegenständen ähnelt (s. Anlage 02).

Die Ausführung der o.g. Arbeiten kann vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses des Bauausschusses zeitnah durch den städtischen Baubetriebshof erfolgen.

Die Kosten der Maßnahmen können der Anlage 01 entnommen werden. Da auf der Haushaltsstelle 5800.9550-04 ausreichende Reste zur Verfügung stehen, ist die Finanzierung der Maßnahmen zur Lärminderung gesichert.



Anlagen:

- 01 – Kostenschätzung (nichtöffentlich)
- 02 – Beispielhafte Darstellung der Kletterbarriere